gesiegelt von:
Stadt Müllheim im Markgräflerland
am: 09.03.2026
mit:
digiSeal® by secrypt

Öffentliche Bekanntmachung
des öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) Wolfgang Rauber

Ankündigung von Vermessungsarbeiten

Der öffentlich bestellte Vermessungsingenieur (ÖbVI) Wolfgang Rauber führt im Auftrag der Stadt Müllheim i. M. in den kommenden Wochen auf der Gemarkung Niederweiler in der Lindenstraße eine Grenzfeststellung an den Flurstücken 132/1, 133, 134, 135, 136, 143/1, 144, 145, 146, 147, 148, 150, 162, 162/1, 163/2, 164, 171, 174, 175, 179, 180,181, 182, 183, 184, 185, 186/1, 187,187/1, 187/4, 187/5, 188, 189, 190, 191, 191/1, 191/2, 191/3, 192, 193, 195, 196 und 196/1 durch. Die anfallende Gebühr wird vom Auftraggeber bezahlt.

Bei den Vermessungsarbeiten wird auch der Datenbestand im Liegenschaftskataster vor Ort überprüft und bei Veränderungen aktualisiert. Bei neuen und veränderten Gebäuden ist dies gebührenpflichtig.

Die rechtliche Grundlage für die Arbeiten ist das Vermessungsgesetz (VermG) von Baden-Württemberg. Nach §17 VermG sind die Mitarbeitenden befugt, die Flurstücke zu betreten und die notwendigen Arbeiten durchzuführen.

Gerne können Sie bei den Vermessungsarbeiten anwesend sein, die Arbeiten können aber auch ohne Ihre Anwesenheit durchgeführt werden. Nach Abschluss der Vermessungsarbeiten werden die Eigentümer über die Abmarkung informiert.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den öffentlich bestellten Vermessungsingenieur (ÖbVI) Wolfgang Rauber, Britzinger Weg 32, 79379 Müllheim i. M., Telefon 07631-2895, E-Mail: info@rauber-vermessung.de oder an die Mitarbeitenden vor Ort im Außendienst.

gez. Rauber